

Objekt: Ersatzneubau Wohnhaus Mühlehaldestrasse 19
Ort: Mühlehaldestrasse 19, 8953 Dietikon
Art des WB: **Projektwettbewerb**
Verfahren: im selektiven Verfahren
Auslober: Reformierte Kirche Dietikon
Veranstalter: Hasler Schlatter Partner Architekten GmbH
Publikation: 9.3.2020
Datum / Nr.: 20/10

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- gute Zusammensetzung der Fachpreisrichter (2 Arch., 1 Landschaftsarch.)
- explizite Förderung von Nachwuchsteams
- das Urheberrecht ist geregelt

Mängel des Verfahrens:

- keine Verbindlichkeitserklärung der SIA 142
- keine Rangierung der Projekte
- leicht zu geringe Gesamtpreissumme

Beurteilung des BWA:

Der vorliegende Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm (Auszug für die Präqualifikation) ist sehr übersichtlich gegliedert und hält die wichtigsten Informationen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen fest. Die effektive Aufgabenstellung ist im Programm sehr spärlich beschrieben. Hier wünscht sich der BWA, dass im Sinne der Fairness und der Transparenz, das gesamte Wettbewerbsprogramm bereits in der Präqualifikationsphase veröffentlicht würde.

Es kann nachvollzogen werden, dass der Veranstalter, mit dem selektiven Verfahren, das Teilnehmerfeld einschränken möchte. Grundsätzlich hätte der BWA jedoch einen offenen Wettbewerb begrüsst. Das Teilnehmerfeld mit 5 Teams ist sehr klein und sollte nach Möglichkeit vergrössert werden. Die explizite Nachwuchsförderung mit zwei von fünf Teilnehmerteams ist vorbildhaft.

Bei den Angaben zur Rechtsgrundlage ist die Formulierung «Der Wettbewerb orientiert sich an der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe 142 (2009)» nicht korrekt und irreführend. Richtig wäre, dass die SIA142 subsidiär gilt und somit rechtskräftiger Bestandteil der Ausschreibung ist.

Die grösste Abweichung zur SIA 142 liegt bei der Preissprechung. So sieht das Wettbewerbsprogramm keine Rangierung der Projekte vor – jedem Team wird, bei vollständig abgegebenem Wettbewerbsbeitrag, eine fixe Entschädigung entrichtet. Speziell für Nachwuchsteams ist eine Rangierung der Projekte jedoch essenziell – denn erst mit prämierten Wettbewerbsbeiträgen können sich Nachwuchsteams für die Teilnahme von weiteren selektiven Wettbewerben qualifizieren. Eine Rangierung und entsprechende Abstufung der Entschädigung/Vergütung würde vom BWA Zürich begrüsst.

Die Gesamtsumme der Entschädigung bzw die Gesamtpreissumme ist nach SIA 142 zu knapp bemessen und sollte erhöht werden. Weiter sollte die Preissumme exklusiv Mehrwertsteuer angegeben werden.

Die Ausschreibung hätte sehr gute Chancen gehabt, um mit grün bewertet zu werden. Aus den oben genannten Gründen bewertet der BWA die Ausschreibung jedoch mit orange.